



Sachbearbeitung KIBU - Kinderbetreuung in Ulm

Datum 25.11.2013

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.12.2013 TOP

Behandlung öffentlich GD 462/13

Betreff: Förderung der Kindertagespflege

Anlagen: 2

Antrag:

1. Den Sachstandsbericht Kindertagespflege zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten ab dem 01.01.2014 zuzustimmen.
3. Der Änderung der freiwilligen Bezuschussung der Tagespflegepersonen (TPP) durch die Stadt Ulm ab dem 01.01.2014 zuzustimmen.
4. Der Finanzierung im Rahmen des Gesamtbudgets Kinderbetreuung zuzustimmen.

Wolfgang Reck

Günther Scheffold

Genehmigt:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja / nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja / nein

Siehe Sachdarstellung Ziffer 3

1. Sachstandsbericht:

1.1 Ausgangslage:

Die Kindertagespflege stellt nach der Kinderbetreuung in Einrichtungen die zweite Säule beim Ausbau der Kleinkindbetreuung dar. Vor allem für Kinder unter drei Jahren bietet der familiäre Charakter dieser Betreuungsform eine echte Alternative zur Kindertagesstätte. Bei den Eltern ist die Kindertagespflege auch wg. der flexibel zu buchenden Betreuungszeiten sehr beliebt. Neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, hat die Stadt Ulm in den zurückliegenden Jahren sehr viel unternommen um die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege zu verbessern.

Dies wird inzwischen auch überregional zur Kenntnis genommen. Der Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg will die Stadt Ulm deshalb beim Bundesverband als Best-Practice-Modell vorschlagen.

Im Einzelnen wurden in Ulm in den letzten Jahren folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- GD 452/07
 - o Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses an den Tagesmütterverein (TMV) von 24.000 € auf 58.500 €
- GD/260/09
 - o Einführung einer lfd. Geldleistung für alle Tagespflegepersonen (TPP)
 - o Übernahme hälftiger Beiträge zur Altersvorsorge zur Kranken- und Pflegeversicherung
 - o Teilnahme am Aktionsprogramm Kindertagespflege
- GD 329/10
 - o Verlängerung Budgetvertrag mit dem TMV
 - o Einführung von Wirkungskennzahlen
- GD 067/11
 - o Starterpaket für Großtagespflegestellen
 - o freiwilliger städtischer U3 Betriebskostenzuschuss an Großtagespflegestellen
 - o Kostenlose Teilnahmemöglichkeit für aller TPP am städtischen Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen
- GD 027/12
 - o freiwilliger städtischer U3 Betriebskostenzuschuss für alle TPP
 - o Übernahme der Kosten für polizeiliche Führungszeugnisse
 - o Übernahme Gebühren für Anträge auf Nutzungsänderungen
 - o Freiwilliger Zuschlag der Stadt Ulm für die Betreuung von Kindern unter 1 Jahr
 - o Personelle Aufstockung im Bereich Abrechnung Kindertagespflege
- GD 200/12
 - o Erhöhung der laufenden Geldleistung an TPP zum 01.05.2012
 - o jährliche Weiterleitung von 15 % der Landesförderung gem.§ 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) an den TMV

- o Angleichung der Kostenbeiträge in Kindertagespflege an die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2012
- GD 308/12
 - o Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem TMV

Alle Maßnahmen zusammen haben dazu beigetragen, dass sich die Kindertagespflege in Ulm sehr positiv entwickeln konnte. Durch die Angleichung der Kostenbeiträge in Kindertagespflege an die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2012 wurde zudem erreicht, dass die Eltern nun ein echtes Wunsch- und Wahlrecht haben. Damit wird auch verhindert, dass Eltern ihre Kinder aus rein finanziellen Überlegungen heraus in einer Einrichtung betreuen lassen.

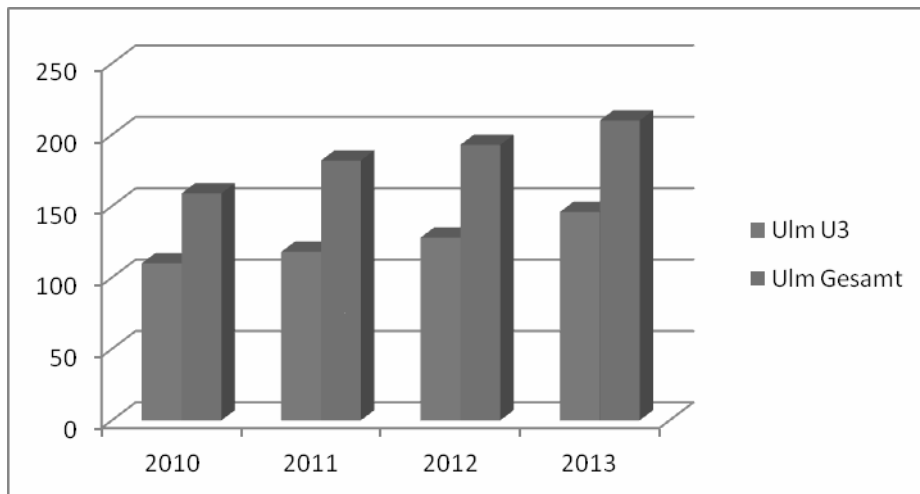
1.2 Kindertagespflege in Ulm im Vergleich zu Baden-Württemberg:

Aktiv tätige Tagespflegepersonen (TPP):

Stichtag	Baden-Württemberg	Ulm
01.03.2010	7010	66
01.03.2011	7012	75
01.03.2012	6942	71
01.03.2013	6860	74

Während im Land die Zahl der aktiven TPP um 2 % zurückging, konnte sie in Ulm um 11 % gesteigert werden. Anzumerken ist allerdings, dass die Zahl stagniert. Ein Grund dafür sind die höheren Anforderungen an die Qualifizierung der TPP. Es muss als Erfolg angesehen werden wenn die Zahl der aktiven TPP auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden kann. Insgesamt bestätigt sich auch in Ulm der landesweite Trend, dass die einzelnen TPP mehr Kinder betreuen.

Betreute Kindern in Kindertagespflege:



In Ulm sind 70 % aller in Tagespflege betreuten Kinder in Ulm unter 3 Jahren. Im Landesdurchschnitt sind es aktuell nur 49 %.

Personalschlüssel für die fachliche Beratung und Begleitung:

Die fachliche Beratung und Begleitung der TPP sowie der Eltern wird in Ulm zum Großteil durch

den Tagesmütterverein (TMV) gewährleistet. Aufgrund der Weiterleitung von 15 % der FAG – Mittel des Landes an den TMV konnte auch in Ulm der Fachkraftschlüssel verbessert werden. Zum Stand 01.03.2013 war beim TMV eine Vollzeitkraft für 91 Betreuungsverhältnisse zuständig.

Eine vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) durchgeführte Befragung der Jugendämter in Baden-Württemberg ergab zum Stand 01.03.2013, dass im Land eine Vollzeitkraft für durchschnittlich 138 Betreuungsverhältnisse zuständig ist. Der Landesverband der Tagesmüttervereine empfiehlt den Wert von 1: 90. Für den KVJS wäre schon das Erreichen eines Schlüssels von 1:100 ein richtungsweisender Erfolg.

Empfehlungen zur Laufenden Geldleistung:

Wie ein Großteil der Städte und Gemeinden im Land gewährt auch Ulm die laufenden Geldleistungen analog den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände. Danach erhält die TPP für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 5,50 €/Std. und für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren 4,50 €/Std.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern (Durchschnitt 3,55 €/Std.) liegt Baden-Württemberg damit auf einem sehr hohen Niveau.

Kinder unter einem Jahr sollen nach einem Gemeinderatsbeschluss in Ulm in der Regel in Kindertagespflege und nicht in Einrichtungen betreut werden. Den besonders hohen Betreuungsbedarf von Säuglingen honoriert die Stadt Ulm freiwillig mit 11 €/Betreuungsstunde. Diese Regelung ist in unseres Wissens nach bundesweit einmalig.

1.3 Qualifizierung von Tagespflegepersonen:

Mit dem quantitativen Ausbau der Kindertagespflege, hat sich auch die Qualität der Arbeit verbessert und inzwischen ein gutes Niveau erreicht. Analog zu den Vorgaben des Landes werden auch in Ulm alle neuen TPP auf 160 Unterrichtseinheiten (UE) gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) qualifiziert. Die Qualifizierung wird vom Tagesmütterverein und der städtischen Fachberatung Kindertagespflege durchgeführt. Dadurch ist sichergestellt, dass TMV und Fachberatung alle TPP bereits vor Erteilung einer Pflegeerlaubnis intensiv kennenlernen.

Seit 2013 wurde das 160 UE Qualifizierungsprogramm so gestrafft, dass es in 1-1 ½ Jahren statt wie früher in 1 ½ bis 2 ½ Jahren durchlaufen werden kann. Analog zum Bundeszertifikat erfolgt auch in Ulm ein Abschlusskolloquium.

Eine weitere Säule in der Qualitätssicherung stellen die jährlichen Fortbildungen dar die jede TPP durchlaufen muss. Die Möglichkeit kostenlos am Fortbildungsprogramm für die städtischen Erzieherinnen teilnehmen können wird sehr gut angenommen. Dies stellt zudem sicher, dass sich die fachlich/inhaltliche Qualität der Kinderbetreuung in Einrichtungen und in Kindertagespflege immer mehr angleicht, ohne dass die jeweiligen Vorteile der einzelnen Betreuungsformen verloren gehen.

Kritisch zu beurteilen sind erste Überlegungen beim Deutschen Jugendinstitut (DJI), die Qualifizierung für TPP von bisher 160 UE auf 300 UE anzuheben. Dies soll noch um 80 Std. Praktikum sowie 140 UE an Selbstlerneinheiten ergänzt werden. Würde dies umgesetzt muss befürchtet werden, dass die klassische Kindertagespflege, bei der eine Mutter die mit dem eigenen Kind zuhause ist und noch ein zusätzliches Tageskind aufnimmt, massiv einbricht. Keine Mutter wird eine über 500 stündige Qualifizierung in Kauf nehmen um für eine begrenzte Zeit ein fremdes Kind betreuen zu dürfen.

2. Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten:

Am 05.03.2013 hat der Landesjugendhilfeausschuss Empfehlungen zur Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten beschlossen (siehe Anlage 1). Diese bestätigen weitgehend die Praxis die in Ulm bereits seit dem Jahr 2009 umgesetzt wird. Im Wesentlichen geht es darum eine aufwändige und zeitraubende monatliche stundengenaue Einzelabrechnung durch ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren zu ersetzen.

Die Grundlagen dafür sind:

- Die durchschnittliche Ermittlung des wöchentlichen Betreuungsbedarfs.
- Die Höhe der laufenden Geldleistung wird auf 12 Monate befristet und sofern keine Änderungen gemeldet werden monatlich in gleich bleibender Höhe an die TPP ausbezahlt.
- Der Kostenbeitrag für die Eltern wird auf 12 Monate befristet und sofern keine Änderungen gemeldet werden, monatlich in gleich bleibender Höhe erhoben
- Nach 12 Monaten ist bei Bedarf ein neuer Antrag zu stellen.

Die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände und des KVJS zur Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten wurden in Ulm bereits ähnlich umgesetzt und sollen nun an die vorliegenden Empfehlungen angepasst werden.

Ergänzende Regelungen für Ulm:

1. Berechnung der laufenden Geldleistung an die TPP:

Nach Antragstellung werden bei der Berechnung der laufenden Geldleistung künftig Mindestschließzeiten der Tagespflegeperson, entsprechend der Regelungen im Bundesurlaubsgesetz (BurlG) zu Grunde gelegt und berücksichtigt. Dadurch kann unbürokratisch die laufende Geldleistung durchgängig über 12 Monate hinweg ausbezahlt werden. Es wird verhindert, dass es in Monaten mit Schließzeiten für die TPP zu finanziellen Einbrüchen kommt. Die Mindestschließzeiten werden individuell für jedes Kind berechnet und die Betreuungszeit entsprechend angepasst (Anlage 2: Auszug BurlG und Beispielrechnungen). Diese Mindestschließzeiten werden immer angesetzt, auch wenn eine TPP, aus welchen Gründen auch immer, tatsächlich weniger Tage geschlossen haben sollte. Ein Ausgleich in diesen Fällen erfolgt nicht.

Der Ulmer Tagesmütterverein trägt diese Regelung so nicht mit.

Die Verwaltung hält die vorgeschlagene Regelung, auch im Hinblick auf die angestrebte und dringend erforderliche Entbürokratisierung, dennoch für sachgerecht und geboten. Entstehende Mindereinnahmen im Einzelfall werden durch die übrigen, zugunsten der TPP eingeführten Regelungen, aufgefangen. Auch aus Gründen der Qualitätssicherung sollte in der Kindertagespflege darauf geachtet werden, dass für die TPP kein Anreiz besteht auf den gesetzlich vorgesehenen Mindesturlaub zu verzichten.

2. Berechnung des Kostenbeitrags für die Personensorgeberechtigten:

Die Berechnung des Kostenbeitrags für die Eltern erfolgt auf der gleichen Berechnungsgrundlage wie für die lfd. Geldleistung.

Abweichend von den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände werden die Kostenbeiträge in Ulm in Anlehnung an die städtische Gebührensatzung einkommensabhängig erhoben.

Parallel zur Praxis in den Ulmer Kindertageseinrichtungen wird folgende Regelung zur Kündigungsfrist für Tagespflegeverhältnisse für sachgerecht erachtet:

- o Der Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten kann mit 4-wöchiger Frist zum Ende eines Monats gekündigt werden
- o längstens für diesen Zeitraum übernimmt die Stadt Ulm die laufende Geldleistung an die TPP
- o Den Eltern wird für den selben Zeitraum der Kostenbeitrag in Rechnung gestellt

Wir schlagen vor auch die ergänzenden Regelungen für Ulm umzusetzen.

3. Freiwillige Zuschüsse der Stadt Ulm zur Förderung der Kindertagespflege:

Derzeit gewährt die Stadt Ulm einen freiwilligen Zuschuss pro betreutem U3 Kind zum Stichtag 01.03. des Jahres i. H. v. 500 €/Jahr. Diese Förderung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es ist gelungen die TPP zu motivieren vor allem Kinder unter 3 Jahren zu betreuen. Auch die wirtschaftliche Basis der TPP wurde durch diesen freiwilligen Zuschuss gesichert und der Bestand an aktiven TPP konnte erhalten werden (siehe auch Ziffer 1.2).

Zukünftig soll der freiwillige Förderbetrag der Stadt so umgestaltet werden, dass auch den unterschiedlichen Formen der Kindertagespflege mit ihren unterschiedlichen Betriebskosten Rechnung getragen wird. In Abstimmung mit dem Ulmer Tagesmütterverein werden die folgenden jährlichen Zuschussbeträge pro betreuten U3 Kind (Meldung Stichtag 01.03. des Jahres ans statistische Landesamt) für sachgerecht erachtet:

- Kindertagespflege im Haushalt der Eltern: 300 € (bisher 500 €)
- Kindertagespflege im Haushalt der TPP: 600 € (bisher 500 €)
- Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen: 900 € (bisher 500 €)

Die freiwilligen Zuschussbeträge der Stadt Ulm bieten u.a. einen teilweisen Ausgleich für:

- o laufende Betriebskosten (z.B. Miete; Abnutzung; Renovierung; Neuanschaffungen; Fahrtkosten; Werbung; Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- o wegfallende Geldleistungen während Schließtagen
- o wegfallende Geldleistungen während Fortbildungs- und Qualifizierungszeiten

Tagespflegepersonen, die den freiwilligen Förderbeitrag der Stadt Ulm in Anspruch nehmen verpflichten sich den Eltern keine entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Finanzierungsbedarf:

Auf Grundlage der Kinderzahlen vom 01.03.2013 ergibt sich durch die Anpassung der freiwilligen Förderbeiträge ein zusätzlicher Finanzbedarf von ca. 30.000 €/Jahr. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets Kinderbetreuung.